

12-Punkte-Plan für Klimaschutz und eine zukunftsfähige Automobilindustrie

Stand: 20. August 2019

Wie die deutsche Automobilindustrie ihre Glaubwürdigkeit wiederherstellen muss

1. Die deutschen Automobilhersteller legen noch vor der Eröffnung der IAA im September 2019 gegenüber der Öffentlichkeit und den 11 Millionen betroffenen Besitzern von Diesel-Pkw alle verbauten Abschaltvorrichtungen (defeat devices entsprechend der EU-Verordnung 715/2007) offen, und zwar unabhängig davon, ob sie diese für legal halten oder bereits von Gerichten oder Behörden als illegal eingestuft wurden.
2. Die Automobilkonzerne erklären vor der Eröffnung der IAA ihr Einverständnis, dass das Bundesverkehrsministerium (BMVI) und das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) alle relevanten Diesel-Akten und vor allem alle Messprotokolle der realen Abgas- wie CO₂-Emissionen der vom Diesel-Abgasbetrug betroffenen Fahrzeuge veröffentlichen. Die DUH klagt seit fast vier Jahren auf deren Offenlegung und hat in allen Instanzen die Verfahren gewonnen. Das BMVI und KBA weigern sich jedoch unter Hinweis auf die Dieselkonzerne, die Urteile umzusetzen.
3. Die deutschen Autokonzerne verpflichten sich noch vor Eröffnung der IAA, an allen 11 Millionen Diesel-Pkw der Abgasstufe Euro 5+6 eine für die Besitzer kostenfreie Hardware-Nachrüstung durchzuführen. Diese Fahrzeuge sind von Diesel-Fahrverboten im In- wie Ausland befreit.
4. Die Autokonzerne verpflichten sich zur Einstellung der Entwicklung bzw. einem Verkaufsstopp von besonders klimaschädigenden SUV-Modellen.

Was die Bundesregierung im September im Klimakabinett beschließen muss

5. Klares Signal an die Autokonzerne und Sicherstellung einer ausreichenden Nachfrage: Keine Neuzulassung von reinen Verbrenner-Pkws in Deutschland ab dem 1.1.2025.
6. Umstrukturierung des Kraftfahrt-Bundesamts: (Rück-)Übertragung der Zuständigkeit für die Kontrollen zur Einhaltung von CO₂- oder Abgasvorschriften im realen Betrieb auf der Straße an das Umweltbundesamt.
7. Verhängung von 5.000 Euro Ordnungsstrafe pro Betrugsdiesel gegenüber allen in- wie ausländischen Herstellern bzw. Importeuren und damit einhergehend auch Beendigung eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU.
8. Beendigung der Täuschung von aktuell über 3 Millionen Fahrzeugkäufern, denen die CO₂-Emissionen erst nach der Zulassung mit dem Kfz-Steuerbescheid mitgeteilt werden.
9. Unmittelbar wirksame Anreize für die Automobilindustrie, effiziente und attraktive batterieelektrische Fahrzeuge zu entwickeln: Beendigung der Dieselkraftstoff-Subventionierung sowie eine Änderung der Kfz-Steuer mit einer Bonus-Malus-Regelung entsprechend der realen CO₂-Emissionen.
10. Einführung eines Tempolimits von 120 km/h auf Autobahnen, Tempo 80 außerorts und Regelgeschwindigkeit von 30 km/h in der Stadt, um die Wettbewerbsfähigkeit von E-Fahrzeugen zu verbessern,

aber auch, um die Digitalisierung bezüglich teilautonomer Fahrassistenzsysteme überhaupt erst zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

11. Angesichts 60 Prozent gewerblicher Neuzulassungen in Deutschland: Keine Absetzbarkeit von Dienstwagen, deren CO₂-Ausstoß höher ist als der jeweilige EU-Jahreszielwert. Bewertung insbesondere der Plug-In-Hybride an ihrem CO₂-Ausstoß mit leerer Batterie.

Was der Verbraucher tun kann

12. Um ein klares Signal an die Industrie zu senden und die Automobilkonzerne zu unterstützen, die effiziente Elektrofahrzeuge anbieten: Die DUH ruft Verbraucher zu einem ‚Verbrenner-Fasten‘ auf, d.h. keine neuen Fahrzeuge mit reinem Verbrennungsmotors mehr zu kaufen. Idealerweise Verzicht auf einen Pkw und Nutzung von Bahn, Bus, Straßenbahn und Fahrrad. Falls dennoch ein Pkw angeschafft werden soll: Beschränkung auf Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb und niedrigem Stromverbrauch oder den Neukauf so lange herauszögern, bis ein geeignetes Fahrzeug mit alternativem Antrieb angeboten wird.

Kontakt:

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
07732 9995-0, resch@duh.de

Barbara Metz, Stellvertretende Bundesgeschäftsführerin
030 2400867-0, metz@duh.de

Annette Stolle, Stellvertretende Leiterin Verkehr und Luftreinhaltung
030 2400867-78, stolle@duh.de